

## **Dringlichkeitsentscheidung D/0015/2015**

### **Betreff:**

Maßnahmen aufgrund der weiter ansteigenden Flüchtlingszahlen; hier: Finanzierung und Aufträge zum Bau neuer zeitlich befristeter Flüchtlingseinrichtungen in Holzrahmenbauweise

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

1. Mit dem Bau vorübergehender Flüchtlingseinrichtungen in einer Holzrahmenbauweise mit jeweils 100 Plätzen auf drei noch festzulegenden Standorten wird wegen der äußersten Dringlichkeit ein fachkundiges, leistungsfähiges und zuverlässiges Unternehmen im Wege eines nationalen freihändigen Vergabeverfahrens beauftragt.
2. Die Auftragsvergabe wird vorbehaltlich dieser Dringlichkeitsentscheidung im Vergabeausschuss getroffen. Die Vergabe muss sich uneingeschränkt am geltenden Vergaberecht orientieren.
3. Die Qualitäten der Ausführung richten sich nach den gesetzlichen Standards. Darüberhinausgehende Qualitäten werden nicht zugrunde gelegt.

#### II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass folgende zusätzliche Haushaltsbelastungen entstehen:

Für den Bau der Gebäude in einer Holzrahmenbauweise durch ein fachkundiges, leistungsfähiges und zuverlässiges Unternehmen ist eine Gesamtsumme incl. standortbedingter Kosten für drei Standorte nach erster Schätzung von 5.950.000 € zzgl. Ausstattung, insbesondere Mobiliar, Einrichtung, Küchen etc., zugrunde zu legen.

Mit diesem Verfahren wird in Kauf genommen, dass es – abhängig von den Gegebenheiten der noch zu beschließenden Standorte - zu Mehrausgaben kommen kann.

In den angegebenen Gesamtkosten sind die Kosten für die notwendige technische Erschließung enthalten. Die ebenfalls kalkulierten Ausgaben für die Herrichtung und Gestaltung der Außenanlagen orientieren sich am Standard der zuletzt geplanten zeitlich befristeten Flüchtlingseinrichtungen. Kosten für Ausstattung, insbesondere Mobiliar, Einrichtung, Küchen etc., sind nicht enthalten.

### III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Investitionsmaßnahme	4070	Herrichtung von Flüchtlingseinrichtungen			
Auszahlungen Zeile	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2015	5.950.000	ohne Ausstattung
<b>Summe aller Auszahlungen/Saldo</b>				<b>5.950.000</b>	ohne Ausstattung

Den zur Finanzierung der Gesamtkosten erforderlichen außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 5.950.000 € wird nach § 83 GO NRW zugestimmt. Vorläufige Deckung: Minder Auszahlung in der Produktgruppe 01 11 „Immobilienmanagement“, Investitionsmaßnahme 0000 „An- und Verkauf von Grundvermögen“. Die endgültige Deckung ist im Rahmen einer Nachtragssatzung, deren Beschlussfassung für den 11.11.2015 vorgesehen ist, herbeizuführen.

#### **Begründung:**

Mit einer Vorlage wird dem Rat der Stadt Münster zu seiner Sitzung am 16.09.2015, nach Anhörung bzw. Vorberatung in den zu beteiligenden Gremien, u. a. vorgeschlagen, auf drei konkreten Standorten vorübergehend Flüchtlingseinrichtungen in einer Holzrahmenbauweise mit jeweils 100 Plätzen zu errichten und zu betreiben (vgl. Vorlage V/0611/2015). Mit der Errichtung der Gebäude soll wegen der äußersten Dringlichkeit ein fachkundiges, leistungsfähiges und zuverlässiges Unternehmen im Wege der Direktvergabe mit anschließendem Produktionsbeginn beauftragt werden.

Der Anstieg der Flüchtlingszahlen setzt sich im Vergleich zu den zurückliegenden Monaten nicht nur unverändert fort. Es kommt zu weiteren sprunghaften Anstiegen. Bei den Asylanträgen ist es im Juni 2015 bundesweit zu einer Steigerung von allein 36,4 % gegenüber dem Vormonat gekommen.

Absehbar ist, dass diese Entwicklung auf die Stadt Münster durchschlägt und mit deutlich erhöhten Zuweisungen gerechnet werden muss. Es ist daher von großer Wichtigkeit, unter äußerster Beschleunigung Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, um zusätzliche Kapazitäten zur Unterbringung von Flüchtlingen zu schaffen.

Dazu müssen die notwendigen Verwaltungs-, Genehmigungs- und Planungsverfahren so

kurz wie möglich gestaltet und die Spielräume des Vergaberechts ausgenutzt werden. Die umgehende Realisierung der zum Beschluss vorgeschlagenen Standorte muss wegen der außerordentlichen Notlage so schnell wie möglich organisiert werden. Daher schlägt die Verwaltung den Weg über diese Dringlichkeitsentscheidung vor.

Die Verwaltung empfiehlt eine umgehende Beauftragung eines Unternehmens mit dem Bau der drei Gebäude unter Zugrundelegung der gesetzlichen Standards. Weitergehende Standards werden nicht gefordert, um sowohl Produktionszeiten als auch Kosten zu reduzieren. Gegenüber den aktuellen Lieferzeiten bei Containern lässt sich die vorgeschlagene Lösung in Holzrahmenbauweise deutlich schneller realisieren, es ist mit Lieferzeiten von ca. 17 Wochen (ab Beauftragung) zu kalkulieren. Die Kosten je Flüchtling belaufen sich auf 330 € monatlich (bei einer Nutzung von 5 Jahren). Im Vergleich zu den Kosten der Unterbringung in Containern ist diese Summe wirtschaftlich. Vor einer abschließenden Festlegung der Standorte, die den Gremien im Zuge der Beratungen zur Vorlage V/0611/2015 vorbehalten bleibt, soll bereits mit der Vorfertigung begonnen werden, um nach einem Beschluss über die Vorlage zu schnellen Lösungen zu kommen. Hierbei dürfen die Entwicklungen auf dem Markt nicht außer Acht gelassen werden. Es ist zu erwarten, dass der Nachfrageschub die Unternehmen erreichen wird, die Alternativen zum Containerbau bieten, was absehbar zu längeren Lieferzeiten führen wird.

Die Vergabe an das vorgesehene Unternehmen, das nachgewiesen fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig ist, bewegt sich uneingeschränkt im Rahmen des geltenden Vergaberechts; es wird der Weg über eine freihändige Vergabe genutzt. Der Vergabeausschuss ist an dem nichtöffentlichen Verfahren beteiligt.

Mit diesem Verfahren wird in Kauf genommen, dass es – abhängig von den Gegebenheiten der noch zu beschließenden Standorte - zu Mehrausgaben kommen kann. Die Verwaltung geht jedoch sicher davon aus, dass es bei der aktuellen Entwicklung der Flüchtlingszahlen sehr schnell möglich sein wird, Alternativen zu finden und eine Leistung des Unternehmens in jedem Fall abzurufen.

Münster, den 12.08.2015

gez.  
Markus Lewe  
Oberbürgermeister

gez.  
Dr. Michael Jung  
Fraktionsvorsitzender